

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 16. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

**Pflegebedürftigkeit und Pflegekosten in Berlin nach SGB XI und SGB XII –
aktuelle Zahlen und Prognosen bis 2040**

und **Antwort** vom 9. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25333

vom 16. Februar 2026

über Pflegebedürftigkeit und Pflegekosten in Berlin nach SGB XI und SGB XII – aktuelle Zahlen und Prognosen bis 2040

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

1. Die für die Beantwortung der Fragen genutzten Daten beruhen auf den Veröffentlichungen des Amtes für Statistik (AfS) Berlin-Brandenburg, des Statistischen Bundesamtes und des Statistisches Landesamtes des Freistaates Sachsen und weisen oft einen langen zeitlichen Verzug auf. Weitergehende Informationen zur Zusammensetzung der Gruppe der pflegebedürftigen Menschen und der pflegerischen Angebotsstrukturen können dem Berliner Landespflegeplan 2025 (<https://www.berlin.de/sen/pflege/planung-und-zusammenarbeit/landespflegeplan/>) entnommen werden. Aktuelle Daten zur Hilfe zur Pflege können dem entsprechenden Dashboard im Sozial-Informations-System der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung entnommen werden (<https://dashboards.sozial-informations-system.de/superset/dashboard/40/>).
2. Pflegesach- und -geldleistungen nach SGB XI werden von den Pflegekassen nach Feststellung des Pflegegrades gewährt. Die Hilfe zur Pflege ist eine Leistung nach SGB XII für pflegebedürftige Menschen, die nicht in der sozialen Pflegeversicherung versichert sind oder die die zusätzlichen Kosten für die notwendige pflegerische Versorgung nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können (siehe Frage 3).

1. Wie viele pflegebedürftige Menschen gibt es aktuell in Berlin nach SGB XI, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (weiblich und männlich)?

Zu 1.:

Pflegebedürftige nach SGB XI in Berlin am 15.12.2023

	Absolut	In %
insgesamt	211.999	100
männlich	82.386	38,9
weiblich	129.613	61,1

Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg

2. Wie viele pflegebedürftige Menschen gibt es aktuell in Berlin nach SGB XII, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (weiblich und männlich)?

Zu 2.:

Pflegebedürftige mit Hilfe zur Pflege nach SGB XII in Berlin am 15.12.2024

	Absolut	In %
insgesamt	17.265	100
männlich	6.935	40,2
weiblich	10.330	59,8

Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg

3. Wie hoch sind die aktuellen Ausgaben in Berlin für die Hilfe zur Pflege gemäß SGB XI?

Zu 3.:

Die Ausgaben der Sozialen Pflegeversicherung gemäß SGB XI für stationäre Pflege, ambulante Pflege und Pflegegeld betrugen im Jahr 2022 in Berlin 2,802 Milliarden Euro (Quellen: Gesundheitsausgabenrechnung der Länder/des Bundes, Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen).

4. Wie hoch sind die aktuellen Ausgaben in Berlin für die Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII?

Zu 4.:

Die Bruttoausgaben für Hilfe zur Pflege nach SGB XII betrugen im Jahr 2024 in Berlin 475,232 Millionen Euro (Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg).

5. Von wieviel Pflegebedürftigen geht der Senat unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung (*ceteris paribus*) bis 2040 nach dem SGB XI und SGB XII aus?
6. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten (*ceteris paribus*) nach dem SGB XII für das Jahr 2040 für den Berliner Haushalt?

Zu 5. und 6.:

Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die für Pflege zuständige Senatsverwaltung hat zuletzt im Juni 2023 eine Status-Quo-Prognose der Zahl pflegebedürftiger Menschen gemäß SGB XI vorgelegt (siehe <https://www.berlin.de/sen/pflege/service/berichte-und-statistik/datengrundlagen/>).

Diese Prognoseart trifft die (*ceteris paribus*) Annahme, dass sich die geschlechts- und altersspezifischen Pflegeprävalenzen sowie auch die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen gemäß SGB XI nach Leistungsart zwischen 2021 und 2040 nicht ändern werden. Die Prognoseergebnisse hängen damit ausschließlich von der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ab.

Prognose der Anzahl Pflegebedürftiger nach SGB XI in Berlin 2021-2040

2021	2025	2030	2035	2040
185.528	198.170	204.663	205.571	208.333

Hinweise: Basisjahr Pflegestatistik: 2021; Basisjahr Bevölkerungsprognose: 2021 (mittlere Variante).

Die Prognoseergebnisse für 2040 wurden bereits im Jahr 2023 überschritten. Ursächlich hierfür ist vor allem die weiterhin steigende Pflegeprävalenz, insb. in den niedrigen Pflegegraden und den hohen Altersgruppen (siehe auch Landespflegeplan 2025, Kapitel 3). Nachdem die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung Ende 2025 die neue Bevölkerungsprognose 2024 bis 2040 vorgelegt hat, soll auch die Prognose der Zahl pflegebedürftiger Menschen aktualisiert werden. Dabei ist zu beachten, dass eine weitreichende Reform des SGB XI gravierende Auswirkungen auf den Kreis der Leistungsberechtigten sowie das Inanspruchnahmeverhalten haben kann. So wurde bspw. in 2025 diskutiert, den Pflegegrad 1 abzuschaffen oder leistungsfrei zu stellen. Auch wurde diskutiert, die Schwellenwerte für die Anerkennung von Pflegebedürftigkeit anzuheben. Letzteres würde dazu führen, dass Menschen, die heute leistungsberechtigt im Sinne des SGB XI wären, künftig gar nicht oder erst später Leistungen der Pflegeversicherung erhalten würden. Das hätte die logische Konsequenz, dass die Zahl der anerkannten Pflegebedürftigen zahlentechnisch deutlich verringert würde. Angesichts der auch in Berlin zu beobachtenden zunehmenden Zahl älterer und hochaltriger Menschen ist – *ceteris paribus* – weiterhin von einer Zunahme pflegerischer Unterstützungsbedarfe auszugehen.

Die Prognose der Zahl Pflegebedürftiger im Rechtskreis des SGB XII sowie der Kosten der Hilfe zur Pflege ist noch voraussetzungsreicher. Hilfe zur Pflege ist eine dem SGB XI nachgelagerte Leistung, deren Inanspruchnahme wesentlich von den Regelungen im SGB XI abhängt. So sank bspw. die Zahl der Empfangenden von Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen nach 2022 kurzfristig aufgrund einer mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung eingeführten Staffelung der Zuschüsse zu den Eigenanteilen in der vollstationären Pflege (nach Aufenthaltsdauer). Diese Änderungen im Rechtsrahmen SGB XI können nicht zuverlässig prognostiziert werden. Auch die Verwaltungspraxis zur Antragsprüfung und Leistungsgewährung und nicht zuletzt die sozioökonomische Lage der (künftigen) Pflegebedürftigen werden die Entwicklungen in der Hilfe zur Pflege beeinflussen. Angesichts des zu beobachtenden starken Anstiegs der Zahl pflegebedürftiger Menschen mit zunehmend weniger robusten Alterseinkünften ist bei gleichbleibenden oder ähnlichen Zuschüssen der Pflegeversicherung von einem deutlichen Anstieg sowohl der Zahl von Empfangenden von Hilfe zur Pflege als auch der Bruttoausgaben für Hilfe zur Pflege auszugehen (siehe auch das Positionspapier des Deutschen Städtetages: <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2024/positionspapier-versorgung-pflegebeduerftiger-menschen-staedte-2024.pdf>).

Berlin, den 9. März 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege